

AUSSCHREIBUNG

Nordbayerische Meisterschaften im Kraftdreikampf 2018

Termin: Samstag, den 15. Dezember 2018

Wettkampfstätte: Caeser Events, Esbachgraben 6, 95463 Bindlach

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsport Verband e. V. – Bezirk Oberfranken

Ausrichter: 1. AC Bayreuth

Wettkampfleitung: Bezirkssportwart Oberfranken, Herr Thomas Starklauf

Leitender Kampfrichter: Bezirkskampfrichterobmann, Herr Christoph Seefeld

Wettbewerb: Kraftdreikampf nach den technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung.

Startrecht: Alle weiblichen und männlichen Athleten/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen und einem Verein aus den Bezirken Oberpfalz und Ober-, Mittel und Unterfranken angehören. Nur mit gültigen BVDK–Startbuch für Kraftdreikampf, mit Startlizenz 2018. Bei Jugendlichen Athleten/innen bis zum 18. Geburtstag muss der Nachweis der ärztlichen Untersuchung vorhanden sein, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Alle Athleten/innen handeln bei Ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der/die Athlet/in den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der/die Athlet/in mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startgeld: 13 Euro pro gemeldeten Athleten/in, zahlbar bei Abholung der Startkarten als Gesamtbetrag.

Der meldende Sportverein haftet für die abgegebenen Meldungen.

Meldung: Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden. Für gemeldete Athleten/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, kann kein Ersatz gestellt werden.

Meldeschluss: Samstag, **30. November 2018** (Nachmeldungen sind nicht möglich!)

Zeitplan: Wird auf der BGKV und BVDK Seite veröffentlicht.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt für Athleten/innen nur in Sportkleidung.

Auszeichnungen: 1, 2. und 3. Platz jeder Alters- und Gewichtsklasse erhalten Medaillen, sowie jede/r Teilnehmer/in eine Urkunde. Der Ausrichter ist um weitere Ehrenpreise bemüht.

Kampfgericht: Der teilnehmende Sportverein, der zwei oder mehr Athleten/innen meldet, hat auch eine/n Kampfrichter/in zu benennen.

Doping-Kontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahre diese Erklärung von einem/er Erziehungsberechtigten/er unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen dürfen auf Weisung des BVDK nicht mehr anerkannt werden. Der/die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten Startverbot. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden.

Sollte ein Sportler oder eine Sportlerin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Thomas Starklauf
Bezirkssportwart KDK Oberfranken

Julian Schramm
1. AC Bayreuth

